



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/212/2024

|               |                   |        |            |
|---------------|-------------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat I        | Datum: | 26.01.2024 |
| Bearbeiter:   | Christian Martens |        |            |

|                                                  |                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|
|                                                  | <b>Sichtvermerke</b>     |
| <b>Beratungsfolge</b>                            | <b>Termin</b>            |
| Ausschuss für Sport und Kultur<br>Kreisausschuss | 15.02.2024<br>06.03.2024 |

### Kulturförderung; Antrag Gedenkkreis Wehnen; Neugestaltung der Gedenkstätte

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Gedenkkreis Wehnen e. V. einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

|                                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> |              |
| Einmalige Kosten                                                                                          | <b>5.000,00 €</b>                                                                                  | Investiv <input type="checkbox"/>                                    | Unterschrift |
| Laufende Kosten                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |              |
| Drittmittel (Zuschüsse)                                                                                   |                                                                                                    | Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>                  | gez. Denker  |

## Antrag auf Bezuschussung der Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen

Der Gedenkkreis Wehnen e. V. hat mit Schreiben vom 12.08.2023 einen Antrag (s. Anlage 1) auf Bezuschussung der Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen gestellt. Die Bedeutung der Gedenkstätte ist als Ort der Begegnung von Angehörigen, als Bildungszentrum und als Informationszentrum über die medizinischen NS-Verbrechen im Land Oldenburg bekannt.

Laut der Begründung des Gedenkkreises Wehnen e. V. stößt die Gedenkstätte Wehnen, u.a. aufgrund der steigenden Besucherzahlen, an ihre räumlichen Grenzen. Das derzeitige Gebäude verfügt lediglich über eine 30 qm große Ausstellungsfläche und besitzt keine Seminar- und Tagungsräume sowie Toiletten für Besucherinnen und Besucher.

Daher beabsichtigt der Gedenkkreis Wehnen e. V. die Gedenkstätte neu zu gestalten, indem eine aktualisierte Dauerausstellung, Gruppenräume für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit, Büroräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte sowie ein Versammlungsraum geschaffen werden.

Für das Neugestaltungsprojekt entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 740.000,00 EUR. Die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (SNG) hat lt. Angaben des Gedenkkreis Wehnen e. V. für das Neugestaltungsprojekt bereits einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Antragssumme (370.000,00 EUR) bewilligt. Ein Bewilligungsbescheid hierüber wurde uns bislang noch nicht vorgelegt. Für den übrigen Betrag wurden seitens des Gedenkkreis Wehnen e. V. Anträge bei verschiedenen Drittmittelquellen wie u. a. weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt. Der Landkreis Wesermarsch hat darüber hinaus über das Büro MCON in Oldenburg eine Fördermittelakquise für den Gedenkkreis veranlasst und die Ergebnisse an den Vorsitzenden des Gedenkkreises Herrn Dr. Harms übermittelt, mit der Bitte, bei den potenziellen fördermittelgebenden Stellen Anträge zu stellen. Die Institutionen werden aus dem anliegenden Finanzplan (Anlage 1) ersichtlich.

In der Sitzung der Gemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte „Das Oldenburger Land“ am 08.09.2023 wurde durch die Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister der Landkreise und kreisfreien Städte der Beschluss gefasst, jeweils verwaltungsseitig der Politik vorzuschlagen dem Gedenkkreis Wehnen e. V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen im Haushaltsjahr 2024 zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Kulturförderung zur Verfügung.